

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 29.06.2020

Drucksache Nr. 168/2020 öffentlich

Verpackungsentsorgung: Systemänderung bei der Erfassung von Leichtverpackungen ab 2022

Anlagen: -

Gäste: -

Einleitung:

Über die Auswirkungen des Verpackungsgesetzes, welches zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik am 11.05.2020 beraten (Drs. 126/2020).

Grundsätzlich ist für die Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) die Einführung von Gelben Tonnen vorgesehen. Da der erste Beschluss hierzu jedoch bislang nur in nicht-öffentlicher Sitzung erfolgt war (Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 26.11.2018, Drs. 155/2018), soll dieser – wie in der damaligen Sitzung vom Vorsitzenden angekündigt – nochmals in öffentlicher Sitzung zunächst des Ausschusses für Umwelt und Technik und nun des Kreistages beraten werden.

Die Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen zur Verpackungsentsorgung für den Zeitraum 2019 bis 2021 wurde in der Kreistagssitzung am 11.05.2020 beraten und beschlossen (Drs. 132/2020).

Sachstand:

Mittels „Rahmenvorgaben“ kann der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger durch schriftlichen Verwaltungsakt gegenüber den Systemen festlegen, wie die Erfassung von LVP zu gestalten ist (VerpackG § 22 Abs. 2). Damit hat der Landkreis einen Rechtsanspruch auf Systemänderungen, jedoch nur soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Um die gewünschten Rahmenvorgaben möglichst rechtssicher zu gestalten, wurden diese in Abstimmung mit der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer und Coll. (GGSC) und auf Basis der in der Drucksache 031/2019 aufgelisteten Eckpunkte formuliert und Ende 2019 den Systemen zur Anhörung übermittelt.

Da die vorgesehenen Systemänderungen mit Kostenfolgen für die Dualen Systeme verbunden sind, war nicht zu erwarten, dass die Systeme den Änderungen ohne Weiteres zustimmen werden. Dies zeigte sich in einer entsprechenden Stellungnahme des „gemeinsamen Vertreters“ der Dualen Systeme vom 22.01.2020 (vgl. § 22 Abs. 7 VerpackG; für den Landkreis die „Belland Vision GmbH“). Am 13.02.2020 fanden Verhandlungsgespräche mit dem „gemeinsamen Vertreter“ statt mit dem Ziel, auf Basis der Eckpunkte entsprechend der angekündigten Rahmenvorgabe die Systemänderung einvernehmlich in der Abstimmungsvereinbarung zu regeln. Leider war seitens des „gemeinsamen Vertreters“ keine Verhandlungsbereitschaft erkennbar.

Die geplanten, nun durch Verwaltungsakt gegenüber den Systemen festzusetzenden Rahmenvorgaben beinhalten folgende Änderungen:

- Umstellung des Erfassungssystems von der Erfassung durch den Gelben Sack auf die Gelbe Tonne
- Gefäßgröße der Tonnen in Liter: 120, 240 und 1.100
- Abfuhrhythmus 2-wöchentlich, bei 1.100-Liter-Behältern wöchentlich
- Mitnahme von zu den Tonnen hinzugestelltem Verpackungsmaterial (ggf. in geeigneten Mehrbedarfssäcken)
- Beibehaltung des Gelben-Sack-Systems im Innenstadtgebiet des Stadtteils Villingen sowie in den Streusiedlungen, welche gemäß der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises von der Müllabfuhr nicht direkt angefahren werden
- Beibehaltung des derzeitigen, hohen Qualitätsstandards der Gelben Säcke
- Erfassung von Leichtverpackungen an den 8 Recyclingzentren – zumindest jedoch an den 3 größten

Entsprechend dem Wunsch aus dem Ausschuss für Umwelt und Technik wird sich die Verwaltung dafür einsetzen, dass zur Erfassung von Leichtverpackungen graue Tonnen (Corpus) mit gelben Deckeln verwendet werden. Allerdings kann dies aus rechtlichen Gründen über die Rahmenvorgabe nicht verbindlich vorgeschrieben werden.

Die Änderungen sollen zum Jahr 2022 umgesetzt werden.

Nachfolgend sind nochmals die allgemein anerkannten, wichtigsten Vor- und Nachteile für die Umstellung der Erfassung von Leichtverpackungen vom Gelben Sack auf die Gelbe Tonne zusammengestellt:

Vorteile Gelbe Tonne:

- höherer Erfassungsgrad für Leichtverpackungen
- (spätere) Umstellung auf Wertstofftonne ist möglich (Miterfassung von stoffgleichen Nicht-Verpackungen, z.B. kaputter Kunststoff-Klappkorb, etc.)
- weniger loser Müll im Straßenraum

Nachteile Gelbe Tonne:

- Standort für zusätzliche Tonne erforderlich
- höherer Fehlwurfanteil (Nachteil für den anschließenden Recyclingprozess)

Vorteile Gelber Sack:

- variables Volumen; Vorteil insbesondere für größere Anfallstellen (Geschosswohnungsbau)
- relativ hohe Sortierqualität, da bei der Abholung über das Gewicht und die transparente Sackfolie eine bessere Kontrolle möglich ist

- mehr Flexibilität bei der Sammlung im Haushalt bzgl. Aufstellung des Sammelgefäßes

Nachteile Gelber Sack:

- Aufreißen der Säcke (abhängig von Materialqualität)
- kein Schutz vor Wildtieren bei Bereitstellung über Nacht; Aufreißen durch Tiere
- häufig Ausbreitung von Abfällen im öffentlichen Raum, insbesondere bei Verwehungen durch Wind/Sturm
- schwierige Bereitstellung bei viel Schnee: Gelbe Säcke werden z.T. von Schneeräumung miterfasst
- Probleme mit liegengelassenen oder zu früh bereitgestellten Säcken
- fortlaufendes Inverkehrbringen zusätzlicher Plastikfolie für das Sackmaterial (für den Landkreis rd. 3.500.000 Säcke pro Jahr)

Die Änderungen durch die Rahmenvorgabe sind für den Landkreis kostenneutral.

Abstimmungsvereinbarung für den Zeitraum 2019 bis 2021

Nachdem für die aktuelle Entwurfsfassung der Abstimmungsvereinbarung für die Jahre 2019-2021 im Rahmen der Abstimmung der Dualen Systeme untereinander nicht die gesetzlich (§22 Abs. 7 Satz 2 VerpackG) erforderliche 2/3-Mehrheit erreicht werden konnte, wurde der Entwurf vom „gemeinsamen Vertreter“, der BellandVision GmbH, aktuell mit geringfügigen Änderungen ein zweites Mal zur Abstimmung freigegeben. Zum Redaktionsschluss für diese Sitzungsvorlage lag noch kein Ergebnis vor. Über das Ergebnis kann voraussichtlich in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch wenn einzelne Argumente für den Gelben Sack und gegen die Einführung der Gelben Tonne sprechen, so überwiegen aus Sicht der Verwaltung bei Umstellung auf die Gelbe Tonne als Haupterfassungssystem für Leichtverpackungen in der Gesamtbetrachtung die Vorteile. Diese Bewertung entspricht auch den überwiegenden Äußerungen im Ausschuss für Umwelt und Technik. Mit der Umsetzung der Rahmenvorgabe ist die Erfassung von Leichtverpackungen im Landkreis aus Sicht der Verwaltung komfortabel, zukunftsfähig und ökologisch ausgerichtet – auch mit Blick auf die ggf. zukünftige Miterfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen in einer Wertstofftonne.

Bedauerlich ist, dass zukunftsgerichtete Modelle der Verpackungserfassung bereits daran scheitern, dass die Dualen Systeme nicht zu Systemänderungen auf Basis einer Abstimmung bereit sind, sondern dass Änderungen nur als Rahmenvorgabe möglich sind. Da bei Erlass der Rahmenvorgabe auch damit zu rechnen ist, dass diese von den Systemen vor Gericht angefochten wird, stehen derzeit aus Gründen der Rechtssicherheit vorwiegend rechtliche Aspekte im Vordergrund.

Zu erwähnen ist, dass die Umstellung von Sack auf Tonne auch mit einem erheblichen Organisations- und Verwaltungsaufwand verbunden sein wird (Verteilung von rd. 100.000 Behältern) und der Landkreis, auch wenn nicht direkt zuständig, sicherlich mit betroffen sein wird (Öffentlichkeitsarbeit, Bürgertelefon etc.).

Sofern der Kreistag der Umstellung des Erfassungssystems und der Rahmenvorgabe zustimmt, wird die Verwaltung die Rahmenvorgabe kurzfristig in Form eines verbindlichen Verwaltungsaktes gegenüber den Dualen Systemen erlassen.

Sofern die Dualen Systeme rechtliche Schritte gegen die Rahmenvorgabe des Landkreises unternehmen und diese dann ggf. nicht gemäß den hier aufgeführten Eckpunkten umgesetzt werden kann, wird die Angelegenheit erneut im zuständigen Ausschuss beraten.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmte am 11.05.2020 einstimmig für die Beschlussempfehlung an den Kreistag, das Erfassungssystem für Leichtverpackungen entsprechend umzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Umstellung des Erfassungssystems für Leichtverpackungen vom Gelben Sack zur Gelben Tonne sowie den Erlass einer entsprechenden Rahmenvorgabe entsprechend den oben genannten Eckpunkten.